

dem in relevamen et satisfaccionem dampnorum expensis et interesse ratione huiusmodi doli et fraudis passorum, que ipsi domini decanus et capitulum ad duo milia flor. Renen. taxant, vestra estimacione salva, ac ad restitutionem bladorum et pecuniarum receptorum per ipsum et ad faciendum condignam emendam . . . de iniuriis, violenciis, despectibus factis . . . compelli, ipsum alias talem qualem esse haberi et a consorcio concanonicorum suorum et perpetuo a capitulo excludendum fore . . . ac ipsum . . . inhabilitatis et irregularitatis notam incurrisse declarari . . . eundemque . . . in expensis in huiusmodi causa legitime factis conde[m]pnandum fore.

Offensichtlich war das Kapitel oder ein Teil desselben mit der zurückhaltenderen Formulierung des NvK nicht einverstanden, bei der zu erwägen ist, ob sie durch die eigene ebemalige Verbindung mit Ulrich von Manderscheid und eine daraus folgende Rücksichtnahme gegenüber Petrus de Seel bestimmt ist.

Die Entscheidung des Schiedsmannes ist nicht bekannt. Jedoch fällen 1441 XI 20 der Nachfolger des NvK als Dekan von St. Florin, Petrus Hachenberg (s.u. Nr. 414), der Kanoniker Iohannes de Spuel und der Scholaster Conradus de Weczfelaria als von beiden Seiten vereinbarte Schiedsrichter eine Sentenz, die Peter alle Forderungen abspricht, ihn selber zur Zahlung verpflichtet und bis zur Wiederaufnahme in die Gnade der Stiftsherren von allen Kapitelsakten suspendiert, jedoch beiden Seiten die Prozeßkosten erläßt; KOBLENZ, LHA, 112, 440; ebenso (ohne Datum) 112, 1498 (wie oben) f. 67^r. Peter blieb im Kapitel und wurde später sogar Kustos; Diederich, St. Florin 256.

¹⁾ *Das Datum folgt aus den Angaben des libellus reconventionalis, ist aber ganz schematisch zu verstehen, auf jeden Fall vor Ende 1439 anzusetzen, als NvK den Dekanat von St. Florin aufgab; s.u. Nr. 414. Wenn 1438 V 1 "Dekan und Kapitel" von St. Florin die Zustimmung zu einer von Johannes von Karden, Kaplan am Hl. Geist-Altar in St. Florin, gewährten Ablösung erteilen (KOBLENZ, LHA, 112, 711), so braucht daraus noch nicht auf Anwesenheit des NvK in Koblenz geschlossen zu werden (s. dazu oben Nr. 41 Anm. 1), wie das bei Meutben, Nikolaus von Kues (1.-3. Aufl.) 67, geschehen ist. Andererseits fließen die Quellen zum Jahre 1438 so spärlich, daß über die Zeit seiner Rückkehr nach Koblenz und seines weiteren Aufenthaltes ebendort keine genaueren Angaben möglich sind. Nr. 359 vom 6. Juni könnte unterstellen lassen, daß er an diesem Tage noch in Ferrara war. Doch lassen es die fehlerhaften Angaben zu seiner Person in Nr. 359 fraglich erscheinen, ob er bei der Ausfertigung dieses Schreibens anwesend war, es ihm also nicht von einem anderen zugestellt wurde.*

²⁾ *NvK weilte ja auf dem Basler Konzil.*

1438 Juni 4, Ferrara.

Nr. 358

Notiz im Annatenregister der Camera Apostolica. Gotfridus de Bastonia¹⁾, Rektor der Pfarrkirche zu Ollomont²⁾, Diözese Lüttich, verpflichtet sich namens des Nicolaus de Cuza zur Annatenzahlung für Kanonikat und Präbende der Lütticher Kirche.

Or.: ROM, Arch. Vat., Annate 7 f. 200^v.

Erw.: Vansteenberge, Cardinal-légat 100 Anm. 4; Meutben, Dialogus 20 Anm. 32.

Die Einkünfte aus der Pfründe werden mit 40 Mark Silber angegeben. Die Übertragung sei 1438 V 16 zu Ferrara erfolgt, nachdem Kanonikat und Präbende durch den außerhalb der Kurie eingetretenen Tod des Franco Hoesleger vakant geworden seien.³⁾

¹⁾ *Zu seiner Person s. Meutben, Dialogus 20 Anm. 33f.*

²⁾ *Südlich Bastogne.*

³⁾ *S.o. Nr. 350 und 356.*

1438 Juni 6, Ferrara.

Nr. 359

Eugen IV. an die Reichsstädte in Schwaben. Ankündigung des NvK.

Or., Perg. (litt. clausae mit Bleibulle): ULM, Stadtarchiv, A Urk.

Druck: RTA XIII 348f. Nr. 177.